

Mit freundlicher Empfehlung
des Ministeriums für Verkehr,
Energie und Landesplanung
und
des Ministeriums für Städtebau
und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

... und wo steht Ihr Fahrrad?

Hinweise zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren

10 Jahre
2003
1993



Arbeitsgemeinschaft
Fahrradfreundliche Städte
und Gemeinden
in Nordrhein-Westfalen

Grundüberlegungen

Haben Sie eine Waschmaschine? Bestimmt. Dann haben Sie sich seinerzeit sicher auch überlegt, wo sie sie am besten hinstellen – damit sie gut drankommen, damit die entsprechenden Anschlüsse vorhanden sind, vielleicht auch mit dem Ziel dann kurze Wege zu haben.

Und wo steht Ihr Fahrrad?

Wir möchten Ihnen mit diesem Infoheft Tipps und Anregungen anbieten, worauf Sie beim Thema „Fahrradabstellanlagen“ – wie es im Fachdeutsch heißt – achten sollten. Denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass bei der Planung von Wohnflächen nicht selten erst spät an die Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gedacht wird. Mitunter werden dann Notlösungen aus dem Hut gezaubert, die aber niemand glücklich machen und das Fahrrad mehr zum Ärgernis werden lassen, denn zu einem Gegenstand, den man gern und häufig nutzt.

*Wir hoffen Ihnen mit dieser Infobroschüre eine erste **Orientierungshilfe** geben zu können. Wenn Sie darüber hinaus Anregungen haben, wie wir sie noch verbessern können, dann schreiben Sie uns einfach eine E-Mail: info@fahrradfreundlich.nrw.de Vielen Dank!*

Deshalb wendet sich diese Servicebroschüre an Bauherren und Architekten gleichermaßen. Sie zeigt die vielfältigen Möglichkeiten auf und soll Ihnen helfen, die für Ihr Vorhaben optimale Lösung zu finden. Denn natürlich ist es kosteneffektiver schon in der Planungsphase gute Fahrradabstellmöglichkeiten zu berücksichtigen. Aber auch für die „Nachrüstung“ an bestehenden Gebäuden hält diese Broschüre eine ganze Reihe von interessanten Vorschlägen bereit. Darüber hinaus finden Sie am Schluss auf der Ausklappseite Quellen für weiterführende Informationen und die Schnellübersicht „Auf einen Blick“, die Ihnen bei der Vorauswahl der relevanten Abstellmöglichkeiten hilft.

Jetzt aber hinein ins Thema und viel Spaß mit Ihrem Fahrrad!

Das Problem ist nicht neu: Bei den meisten Wohngebäuden fehlen vernünftige Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern. Die Folgen sieht man überall. Fahrräder stehen störend im Treppenhaus des Mehrfamilienhauses. Oder sie werden irgendwo vor dem Haus bzw. im Hof an die Wand gelehnt, wo sie Witterung und Dieben gleichermaßen schutzlos ausgesetzt sind. Geschützt stehen die Fahrräder dann schon im Keller. Und da bleiben sie dann meist auch stehen, denn wer trägt schon gerne ein Fahrrad die steile und enge Kellertreppe hoch. In Einfamilienhäusern werden Fahrräder meist mit in die Garage gestellt. Neben dem Auto kommt man da kaum besser heraus als aus dem Keller. Auch radelnde Besucher finden selten vernünftige Fahrradabstellmöglichkeiten vor.

Dabei ist die Auswahl an Fahrradabstellanlagen riesig, die Möglichkeiten sind vielfältig. Für jede spezifische Situation, mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen, gibt es individuelle Lösungen.

Um die verschiedenen Fahrradabstellanlagen, die wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen wollen, miteinander vergleichen und mögliche Lösungen bewerten zu können, helfen die folgenden drei Grundüberlegungen ...

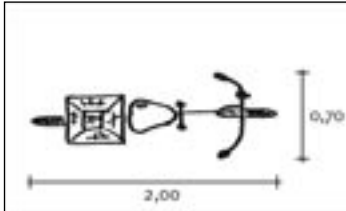


Achtung:
Für Neubauten schreibt die **Landesbauordnung NRW** die Errichtung von Fahrradabstellplätzen vor (siehe Anhang). Für den Fall, dass die Anzahl der benötigten Fahrradabstellplätze nicht klar sein sollte (etwa bei größeren Wohneinheiten), haben wir auf einem beiliegenden Blatt als **Hilfestellung einige Richtzahlen** zusammengestellt.

für gute Fahrradabstellanlagen

1. Wie viel Platz braucht mein Fahrrad?

„Normale“ Fahrräder haben eine Breite von ca. 60 bis 70 cm, eine Länge von etwa 1,90 m bis 2,00 m und sind etwa einen Meter hoch.



Aber Achtung: Das „normale“ Fahrrad wird immer seltener. Gängige „Anbauteile“, wie Kindersitz, Sicherheitswimpel oder Spiegel, und Spezialräder wie z. B. Behindertendreiräder oder Kinderanhänger finden sich immer häufiger und haben besondere Anforderungen an Zugänglichkeit und meist größeren Flächenbedarf.

Dazu kommt noch der Platz zum Ein- und Ausparken. So sollte etwa bei Reihenaufstellung nebeneinander der seitliche Abstand zwischen den Einstellplätzen 80 cm möglichst nicht unterschreiten. Nicht nur, dass eine enge Aufstellung das Handtieren erschwert, leicht kommt es dann auch zur Beschädigung des eigenen und umstehender Räder und zur Verschmutzung der Lieblingshose – alles kleine Ärgernisse, die sich leicht vermeiden lassen und gleichzeitig mehr Freude am Fahrrad bringen.

Achtung:

Platzbedarf =
Stellfläche
+ Zuwegung
+ Bewegungsraum!

2. Wie erreiche ich meinen Fahrradabstellplatz?

Grundsätzlich sollten die Abstellplätze möglichst dicht am Eingang liegen, da sie sonst nicht angenommen werden und die Fahrräder dann doch wieder „wild“ abgestellt werden.

Wenn Sie ihren Fahrradstellplatz über einen Gang oder durch Türen erreichen, sollten Sie darauf achten, dass die lichte Breite 1,05 m nicht unterschreitet.

Zugänge über normale Treppen sind nicht geeignet, auch dann nicht, wenn eine Schieberille vorhanden ist. Eine Ausnahme bilden sehr flache Treppen, an deren Rand sich breite Schieberampen befinden.

Tipp:

Mit besonderen Aufstellformen (z. B. höhenversetzt oder zweiseitig mit Vorderradüberlappung) kann einfach Fläche gespart und die Zugänglichkeit erleichtert werden.

3. Wie sieht ein guter Fahrradständer aus?

Von Vorderradklemmen wird dringend abgeraten, denn der Halt ist unzureichend, der Rahmen kann nicht angeschlossen werden und die Felge wird leicht verbogen – damit wird niemand Freude haben.



... so nicht!

Deshalb erfüllt ein guter Fahrradständer folgende Mindestanforderungen:

...✚ Vor allen Dingen muss ein Fahrrad sicher und fest im Ständer stehen (auch beim Beladen und mit Kind im Kindersitz), ohne dabei beschädigt zu werden.

...✚ Der Ständer muss mit allen gängigen Fahrradtypen mit den unterschiedlichsten Reifengrößen etc. funktionieren.

...✚ Wenn der Abstellplatz für Dritte zugänglich ist, muss die Möglichkeit bestehen, den Fahrradrahmen mit einem soliden Bügelschloss (der mit Abstand sicherste Schlosstyp) am Ständer festzuschließen.

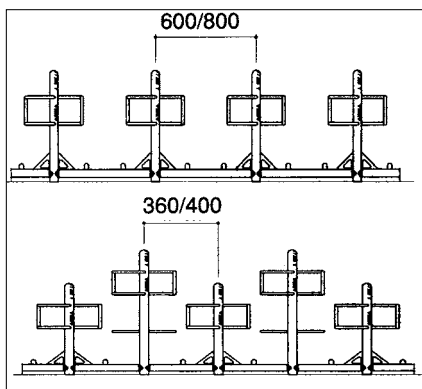
...✚ Wenn die Abstellanlage für einen größeren Personenkreis gedacht ist, muss auch die Funktion der Fahrradständer selbsterklärend sein.

Hersteller von Fahrradabstellanlagen können auf Wunsch ihre Ständer nach der **Technischen Richtlinie TR 6102 des ADFC** prüfen lassen. Die jeweils aktuelle Liste finden sie unter: www.adfc.de/verkehr/abstellanlagen/index.php3

Es gibt viele Arten ein Fahrrad zu parken

► **Ebenerdiger Fahrradraum im Haus**

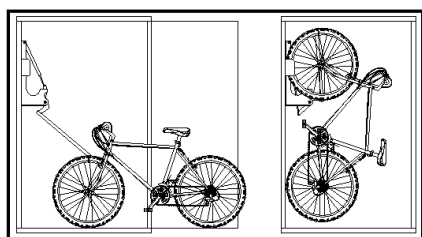
Ein Fahrradraum zu ebener Erde im Haus bietet zweifellos die komfortabelste Form das Fahrrad zu parken: Das Rad muss keine Treppe heruntergetragen werden, bei Bedarf kann Regenkleidung im Trockenen angelegt werden und die Einkäufe rollen bis fast vor die Kühlschranktür. Geeignet sind solche Räume für Einfamilienhäuser und kleine Mehrfamilienhäuser. Außer Fahrrädern finden hier auch Kinderwagen, Dreirädchen, Gehhilfen etc. ihren Platz.



Bei Hoch-Tief-Aufstellung verringert sich der seitliche Abstand zwischen den Rädern.

Bei Neubauten können solche Räume direkt mit eingeplant werden. Dafür bietet sich der Bereich neben der Eingangstür an, da diese ohnehin meist nicht auf der „Schokoladenseite“ des Hauses liegt (Straßenseite, Nordseite).

Bei bestehenden Gebäuden werden bisweilen die Eingangsbereiche um wintergartenähnliche Konstruktionen erweitert. Werden diese etwas größer ausgelegt, so können sie auch einen Fahrradraum beherbergen.



Über hydraulische Hebesysteme lässt sich das Fahrrad einfach in eine vertikale Position bringen.

Da der Platz in solchen Fahrradräumen meist sehr knapp bemessen ist, empfiehlt sich die Verwendung besonders platzsparender Ständerkonstruktionen (Hoch-Tief-Anordnung, Hebesysteme für Vertikalparken etc.). Bei Mehrfamilienhäusern sollte der Raum gesondert abgeschlossen sein.

► **Im Keller**

Egal ob Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder Großwohnanlage: Fahrräder stehen hier trocken und normalerweise auch gut vor Diebstahl geschützt. Da es im Keller meist eng zugeht, muss Platz sparend geparkt werden. Hierzu gibt es z. B. Hebesysteme, mit denen das Fahrrad ohne großen Kraftaufwand hochkant aufgehängt

werden kann. Solche Ständer sind besonders für Einfamilienhäuser und die Fahrradkeller kleinerer Mehrfamilienhäuser geeignet.

In größeren Fahrradkellern empfehlen sich platzsparende Reihenabstellanlagen (z. B. mit höhenversetzter Anordnung oder – bei schmalen Räumen – Schrägaufstellung). Die Industrie bietet hier zahlreiche Lösungen an (siehe Anhang).



Fahradkeller bieten einen sicheren und trockenen Unterstand fürs Fahrrad.

Problematisch ist bei Kellerräumen meist die Erreichbarkeit. Normale Treppen – auch mit Schieberille – sind nicht geeignet. Optimal sind flache Rampen oder sehr flache Treppen, die an der Seite mit Schieberampen ausgestattet sind. Größere Gebäude verfügen oft über Aufzüge, die bis in den Keller fahren. Bei einer Mindesttiefe von 2,00 m (notfalls reicht auch eine Diagonale von 2,00 m) können damit auch die Fahrräder in den Fahrradkeller gelangen.

Die Fahrradkeller von Mehrfamilienhäusern sollten grundsätzlich abgeschlossen sein. Bei größeren Wohnanlagen empfiehlt sich zusätzlich eine Unterteilung des Fahrradkellers, so dass der Nutzerkreis der einzelnen abgeschlossenen Einheiten überschaubar bleibt. Als besonderer Service kann eine (angekettete) Standluftpumpe aufgestellt werden.

► **Garten- oder Fahrradhäuschen**

Bei Einfamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern kann ein geeigneter Fahrradabstellraum auch außerhalb des Hauses geschaffen werden. Garten- oder Gerätehäuschen sind in den unterschiedlichsten Ausführungen erhältlich und eignen sich insbesondere für Einfamilienhäuser; dort können neben Fahrrädern dann auch Gartengeräte und Gartenmöbel untergestellt

werden. Für eine größere Anzahl von Fahrrädern bietet sich die Verwendung Platz sparender Parksyste- me (z. B. Hebesysteme zum Vertikalparken) an.

Natürlich muss es aus dem Garten oder Hof einen direkten, befestigten Weg zur Straße geben (z. B. über das rückwärtige Gartentor). Weiterhin braucht man eine von außen schließbare Tür zum Hof/Garten, damit man nicht immer um das Haus herumlaufen muss.

Für Mehrfamilienhäuser bieten sich auch so genannte Fahrradhäuschen an. Diese bieten Platz für z. B. zwölf Fahrräder, die mit einer komfortablen Hebemechanik in ihre vertikale Parkposition gebracht werden. Reicht der Platz auf dem Hausgrundstück nicht aus (z. B. in Altbaugebieten) kann ver- sucht werden, von der Kommune die

Erlaubnis zur Nutzung einer geeig- neten Fläche im öffentlichen Straßenraum zu bekommen („Sondernutzungsge- nehmigung“; siehe Abschnitt „Das Klein- gedruckte“). Solche Fahrradhäuschen im öffentlichen Raum können auch gut von

den Bewohnern mehrerer Häuser ge- meinsam genutzt werden. Erforderlich ist in jedem Fall ein Verantwortlicher, der die Schlüssel verwaltet und nach dem Rechten sieht. Zur Finanzierung kann ein Nutzungsentgelt vereinbart werden.



Im „Hamburger Fahrradhaus“ finden 12 Räder Platz.

► **Frei zugängliche Fahrrad- ständer**

Frei zugängliche Fahrradständer sind für Hausbewohner ungeeignet, da sie weder Witterungsschutz noch hinrei- chenden Schutz vor Diebstahl oder Vandalismus bieten. Sie sind aber ins- besondere bei Mehrfamilienhäusern eine sinnvolle Ergänzung für Besucher sowie Hausbewohner, die ihr Rad nach kurzem Abstellen wieder benutzen.

Hier sollten nur hoch- wertige Ständer einge- setzt werden (vorzugs- weise Anlehnkonstruk- tionen), bei denen auch der Rahmen mit ein- em kompakten Bügel- schloss angeschlossen werden kann. Alles an- dere macht es Dieben viel zu leicht.

Die Ständer sollten un- mittelbar im Eingangs- bereich angeordnet wer- den, da sie sonst nicht angenommen werden (die Fahrräder lehnen dann meist an der Haus- wand). Hier sind die Fahrräder normalerwei- se auch im Blickfeld, so dass Diebe kaum unge- stört arbeiten können.



Abstellanlagen in der Nähe des Eingangs für Besucher und nur kurz parkende Bewohner.



► **Überdachte und/oder ein- gezäunte Abstellanlagen im Freien**

Insbesondere bei grö- ßeren Mehrfamilienhäu- sern stehen im Haus oft keine geeigneten Räum- lichkeiten für Fahrräder zur Verfügung. Hier bie- tet es sich an, im Freien größere Abstellanlagen mit Überdachung und/ oder Einzäunung zu er- richten. Eine Überda- chung mit ordentlichem Dachüberstand bietet Witterungsschutz. Fast noch wichtiger ist eine sichere Umzäunung mit abschließbarer Tür zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus. Bei größeren Nutzerzahlen empfiehlt sich die Ver- wendung elektronischer Kartenschlösser.



Ob die Anlage im Hof, vor oder neben dem Eingang oder wo auch immer aufgestellt wird, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Der Aufstellort hat dann auch Einfluss auf die Auswahl von Dach und Zaunsystem: Während vor dem Haus meist gestalterische Anforderungen zu beachten sind, sind im Hinterhof auch schlichtere Konstruktionen akzeptabel.



Elektronische Schlösser

Eine elektronische Sicherungseinrichtung in Form eines Kartenschlosses ist bei größeren Anlagen sinnvoll. Gerade bei größeren Anlagen ergeben sich durch den Verlust von Schlüsseln schon mal Probleme. Bei elektronischen Kartenschlössern können verlorene „Schlüssel“ vom Hausmeister oder der Hausverwaltung einfach aus dem Sicherheitssystem gelöscht werden und sind dann für Diebe wertlos.

🔍 Fahrradboxen

Fahrradboxen sind im Prinzip nichts anderes als Minigaragen für Fahrräder. Normalerweise sind sie auf ein einzelnes Fahrrad ausgelegt; es gibt aber auch familientaugliche Modelle mit zwei bis fünf Stellplätzen. Fahrradboxen schützen hervorragend vor Diebstahl, Vandalismus und – je nach Konstruktion – Witterungseinflüssen. Sie eignen sich insbesondere zur Aufstellung vor Einfamilienhäusern sowie u. U. kleinen Mehrfamilienhäusern.



Fahrradboxen für mehrere Räder (oben) und für drei einzelne Räder (unten)



Fahrradboxen gibt es in den verschiedensten Ausführungen (und Preisklassen), so dass eine recht weitgehende Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten möglich ist.

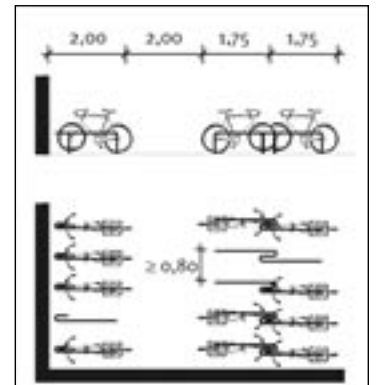
Zu Ihrer Eigentumswohnung gehört ein Tiefgaragenplatz, aber Sie haben gar kein Auto? Dann sprechen Sie doch mal mit der Hausverwaltung: Vielleicht können Sie ja eine Fahrradbox auf Ihren Stellplatz setzen.

🔍 Quartiersanlagen

Insbesondere in Altbaugebieten ist es oftmals schwierig gute Fahrradabstellanlagen im oder am Haus anzubieten. Hier bietet es sich an, dass mehrere benachbarte Hauseigentümer eine gemeinsame Lösung in Form einer „Quartiersanlage“ (ähnlich einer Quartiersgarage) schaffen. Wichtig für die Akzeptanz ist in jedem Falle eine nicht zu große Entfernung zwischen Abstellplatz und Wohnung. Die Akzeptanzgrenze liegt bei etwa 100 bis allerhöchstens 150 m.



Fahrradboxen als „Garagenhof“



Bei der technischen Form gibt es viele Möglichkeiten, je nach örtlichen Gegebenheiten. Denkbar sind z. B. die Ausnutzung einer Baulücke, die für Wohnbebauung zu schmal ist, ein nicht mehr vermietbares altes Ladenlokal, ein großer und gut erreichbarer Kellerraum oder ein Teil eines Parkhauses bzw. einer Tiefgarage. Gegen eine Monatsgebühr können die Anwohner dann ihr Fahrrad hier parken.



Meist wird es erforderlich sein, platzsparende Ständermodelle zu verwenden. Bei einer größeren Nutzerzahl ist ein elektronisches Kartenschloss empfehlenswert. Erforderlich ist in jedem Falle eine geregelte Bewirtschaftung der Anlage (z. B. durch eine Hausverwaltung).

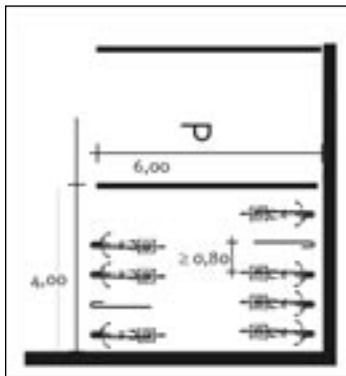
► Offene oder geschlossene Anlagen in Tiefgaragen oder Parkhäusern

Größere Wohnanlagen verfügen oft über eigene Tiefgaragen oder Parkhäuser. Hier bietet es sich an, einen Teil zum Fahrradparken zu nutzen. Im einfachsten Fall wird eine eingangsnah Fläche mit Fahrradständern ausgestattet. Bei solchen offenen Anlagen ist die Verwendung von Fahrradbügeln



mit Anschlussmöglichkeit unumgänglich. Bei Überwachung durch Personal oder Videokameras sollte die Abstellanlage in deren Sichtbereich liegen.

Insbesondere bei Garagen, die nicht durch ein Rolltor o. Ä. nach außen abgeschlossen sind, ist eine eingegitterte Fahrradabstellanlage die bessere Lösung, da dann nur Schlüsselbesitzer an die Fahrräder herankommen. Bei größeren Anlagen empfiehlt sich die Verwendung von elektronischen Kartenschlössern und ggf. Unterteilung in einzeln gesicherte Teilabschnitte.



Durch Vermietung von Stellplätzen an externe Nutzer wird die Anlage zur Quartiersabstellanlage,

was zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sinnvoll sein kann. Unabhängig davon ist in jedem Falle eine gezielte Verwaltung der Schlüssel etc. erforderlich.

► Fahrradparken unterwegs...

Wir hoffen, wir konnten Ihnen bis hierhin einen ersten Überblick, was gute Abstellanlagen an Wohngebäuden auszeichnet, und Tipps geben, woran man denken sollte. Zu Hause ist Ihr Fahrrad nun gut abgestellt. Aber wie sieht es unterwegs, am Arbeitsplatz, beim Ausflug oder vor dem Supermarkt aus?

Wir möchten abschließend die Gelegenheit nutzen mit ersten Grundüberlegungen zu zeigen, dass auch Arbeitgeber, Gastronomen und Einzelhändler frühzeitig über Fahrradabstellanlagen nachdenken sollten – schließlich ist eine attraktive Abstellmöglichkeit für Fahrräder auch ein attraktiver Standortvorteil! Auch hier gelten natürlich die grundsätzlichen Überlegungen zu Platzbedarf, Zugänglichkeit und Sicherheit. Darüber hinaus sind aber spezielle Vorschriften und technische Regelwerke zu beachten. Sollten Sie dazu Fragen haben, gibt Ihnen Ihr Rathaus gerne Auskunft.

... z. B. am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz wird das Fahrrad normalerweise ganztägig abgestellt. Hier sind also Witterungsschutz sowie Sicherheitsaspekte vorrangig. Größere Firmen können überdachte Fahrradkäfige oder -räume anbieten, die nur einem begrenzten Kreis Zugang gewähren. Für kleinere Firmen bietet sich je nach Lage an, z. B. Fahrradboxen oder kleine überdachte Anlagen aufzustellen.

... z. B. am Ausflugsziel:

Hier hängt der Bedarf an Fahrradstellplätzen stark von Art und Lage des Betriebes ab und kann nur individuell ermittelt werden. Besonders hoch ist die Nachfrage bei Eiscafés und bei Gaststätten an beliebten Freizeit-Radrouten. Bei Betrieben mit Außengastronomie bietet es sich an, die Abstellanlage im Sichtbereich des Gastes zu platzieren. Dann können Radwanderer auch mal auf das Abladen ihres Gepäcks verzichten.

... z. B. beim Einkaufen:

Wichtig ist, dass der Fahrradständer möglichst nahe am Eingang platziert wird, da er sonst nicht angenommen wird. Weiterhin muss die Abstellanlage so viel Standsicherheit bieten, dass das Fahrrad weder durch Beladen noch durch heftige Bewegungen von Kindern im Kindersitz umfallen kann. Für kleinere Einzelhändler reichen in der Regel Anlagen mit fünf bis zehn Stellplätzen, während größere Supermärkte großzügiger kalkulieren sollten: Je nach Lage können das auch mal 60 bis 80 Stellplätze oder sogar noch mehr werden.

Noch mehr Infos ...

Diese Broschüre kann nicht alle Fragen zum Fahrradparken ausführlich behandeln. Deshalb halten wir für Sie eine ausführliche und aktuelle Webseite im Internet bereit. Unter der Adresse www.fahrradfreundlich.nrw.de/visit/fahrradparken erhalten Sie zahlreiche weiterführende Informationen, Herstelleradressen und Links.

► Auf einen Blick

Hier finden Sie das Wichtigste aus dieser Broschüre übersichtlich zusammengefasst.

Eignung für Einfamilienhäuser
 Eignung für Mehrfamilienhäuser
 Eignung für große Wohnanlagen
 Zugänglichkeit
 Bedienungskomfort
 Witterungsschutz
 Diebstahlschutz
 Vandalismusschutz
 Platzbedarf je Rad
 Kosten je Abstellplatz

im Haus ...										
... Kellerraum	+	+	0	-	-	+	+	+	0	0
... ebenerdig/Anbau	+	0	-	+	+	+	+	+	0	-
vor dem Haus ...										
... offen	+	0	-	+	+	-	-	-	0	+
... überdacht	-	0	+	+	+	0	-	-	0	0
... überdacht, umzäunt	-	0	+	+	+	0	+	+	0	-
Einzelgarage	+	-	-	-	-	+	+	+	+	+
Gartenhäuschen (Gerätehäuschen)	+	0	-	+	0	+	+	+	0	0
Fahrradhäuschen (öffentl. Straßenraum)	-	+	0	0	0	+	+	+	0	-
Fahrradboxen ...										
... Einzelboxen	+	0	-	+	+	+	+	+	-	-
... für mehrere Fahrräder	+	+	-	+	0	+	+	+	0	0
Fahrradparkhaus (Nachbarschaftsanlage)	-	+	+	0	+	+	+	+	+	-
in Tiefgarage/Quartiersgarage ...										
... offene Abstellanlage	-	0	+	0	+	+	-	-	+	0
... abgetrennter Raum	-	0	+	0	+	+	+	+	+	0

+ günstig
 0 neutral
 - ungünstig

► Nützliche Adressen

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)
 Bundesgeschäftsstelle
 Postfach 10 77 47
 28077 Bremen
 Infoline/Telefon: 04 21/34 62 90
 Fax: 04 21/3 46 29 50
 E-Mail: kontakt@adfc.de
 website: www.adfc.de

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)
 Landesverband
 Nordrhein-Westfalen e.V.
 Hohenzollernstraße 27-29
 40211 Düsseldorf
 Telefon: 02 11/6 87 08-0
 Fax: 02 11/6 87 08-20
 E-Mail: info@adfc-nrw.de
 website: www.adfc-nrw.de

► Weiterführende Literatur

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – FGSV (Hrsg.): Hinweise zum Fahrradparken – Ausgabe 1995. Köln 1995

Regelwerk, das die wesentlichen Aspekte zum Fahrradparken in knapper Sprache und mit einfachen Skizzen darstellt.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW – ILS (Hrsg.): Ruhender Radverkehr. Vom Fahrradständer zur Fahrradabstellanlage. Düsseldorf 1990. Bausteine für die Planungspraxis in NRW Bd. 10

Der Baustein bewertet Ständertypen, gibt Hinweise zu Standortwahl, Flächenbedarf, baulicher/städtebaulicher Integration. Auch werden rechtliche Grundlagen sowie Finanzierungsmöglichkeiten beschrieben.

Für alle, die es genauer wissen wollen

▶ **Das Kleingedruckte: Rechtliche Aspekte**

Ein paar rechtliche Aspekte sind auch beim Fahrradparken zu berücksichtigen. Wir haben hier für Sie – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die wichtigsten Dinge kurz zusammengefasst.

▶ **Auszug aus der Landesbauordnung NRW**

§ 51 Stellplätze und Garagen, Abstellplätze für Fahrräder

(1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen und anderen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, müssen Stellplätze und Garagen hergestellt werden, wenn und soweit unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse und des öffentlichen Personenverkehrs zu erwarten ist, dass der Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug erfolgt (notwendige Stellplätze und Garagen). Hinsichtlich der Herstellung von Fahrradabstellplätzen gilt Satz 1 sinngemäß. [...]

(2) Wesentliche Änderungen von Anlagen nach Absatz 1 oder wesentliche Änderungen ihrer Benutzung stehen der Errichtung im Sinne des Absatz 1 gleich.

(3) [...] Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen. [...]

(8) Notwendige Stellplätze, Garagen und Fahrradabstellplätze dürfen nicht zweckentfremdet werden.

§ 65 Genehmigungsfreie Vorhaben

(1) Die Errichtung oder Änderung folgender baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 bedarf keiner Baugenehmigung: [...] Stellplätze, Abstellplätze, Lagerplätze [...] 25. überdachte und nicht überdachte Fahrradabstellplätze bis zu insgesamt 100 m², [...]

▶ **Baugenehmigungen**

Die meisten Fahrradabstellanlagen benötigen keine besondere Genehmigung (s. o.). Da im Einzelfall (z. B. bei Fragen des Denkmalschutzes) u. U. Besonderheiten zu beachten sind, empfiehlt sich im Zweifel eine Rückfrage beim Bauamt. Beachten Sie bitte auch, dass manche baugenehmigungsfreien Anlagen nachbarrechtlich u. U. anders zu bewerten sind.

▶ **Sondernutzung öffentlicher Flächen**

Wenn Sie eine Fahrradabstellanlage auf einer öffentlichen Fläche (Straßenraum) errichten wollen, so benötigen Sie hierfür eine so genannte „Sondernutzungsgenehmigung“. Die entsprechenden Möglichkeiten werden durch „Ortssatzungen“ in den einzelnen Kommunen geregelt und sind entsprechend unterschiedlich. Bitte fragen Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung nach (meist ist das Ordnungsamt zuständig).

▶ **ADFC-Prüfsiegel**

Hersteller von Fahrradabstellanlagen können auf Wunsch ihre Ständer nach der Technischen Richtlinie TR 6102 des ADFC prüfen lassen. Folgende Ständer haben die Prüfung bestanden und werden vom ADFC empfohlen:

- Genius L15 h/t (Fa. Langer),
- Rondo tief (Fa. Bike and Ride),
- Beta BT Focus tief (Fa. Orion),
- Lambda® tief (Fa. Bike and Ride, Fa. Gronard, Fa. Grönninger),
- Kappa® (Fa. Gronard, Fa. Grönninger)
- Fahrradparker h/t (Fa. Langer),
- Pedalo Hoch/Tief (Fa. Erlau),
- Bügelparker mit Ovalkufe (Fa. Weisstalwerk)

Die jeweils aktuelle Liste finden Sie unter www.adfc.de/verkehr/abstellanlagen

▶ **Bildnachweis**

Josta GmbH
Langer GmbH
Orion Bausysteme
Stadt Dormagen
Stadt Hamburg
Stadt Krefeld
Stadt Münster
Planerbüro Südstadt
P3 Agentur für Kommunikation und Mobilität

📄 Impressum

Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ (AGFS)

Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Telefon: 0 21 51/86 42 83
Fax: 0 21 51/86 42 69
E-Mail: info@fahrradfreundlich.nrw.de
web: www.fahrradfreundlich.nrw.de

1. Auflage August 2003

Gefördert vom



Ministerium für
Verkehr,
Energie und
Landesplanung
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Mitglieder des begleitenden Arbeitskreises:

Thomas Ide, Stadt Gladbeck
Stephan Böhme, Stadt Münster
Martina Güttler, Stadt Münster
Jobst Müller, Stadt Soest
Waltraud Pawlowski, Stadt Pulheim
Helmut Voß, Stadt Mülheim an der Ruhr

Fachliche Betreuung:



Planerbüro Südstadt
Breite Straße 161-167
50667 Köln
E-Mail: info@planerbuero.de



⊕ Richtzahlen für notwendige Fahrradabstellplätze

Für Neubauten schreibt die Landesbauordnung NRW die Errichtung von Fahrradabstellplätzen vor. Diese Richtzahlenliste ist als Hilfsmittel zur Ermittlung der Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze gedacht. Je nach örtlicher Situation (z.B. Radver-

kehranteil) und Einzelfallproblematik kann es sinnvoll bzw. erforderlich sein, von diesen Richtzahlen nach oben oder unten abzuweichen. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist durch Aufrundung auf die nächste ganze Zahl zu ermitteln.

Bauliche Nutzung	Herzustellende Fahrradabstellplätze	Davon für Besucher bzw. besondere Anlässe
Wohngebäude		
Wohngebäude außer Einfamilienhaus mit oder ohne Einliegerwohnung	1 Stpl. je 30 qm Wohnfläche	20%; mind. 2 Stpl.
Gebäude mit Altenwohnungen	1 Stpl. je 150 qm Gesamtwohnfläche	25%; mind. 2 Stpl.
Kinder-, Jugend- und Studentenwohnheime	1 Stpl. je Bett	20%
Schwestern-/Pflegerwohnheime	0,7 Stpl. je Bett	20%
Altenwohnheime	0,2 Stpl. je Bett	50%; mind. 2 Stpl.
Dienstunterkünfte	0,3 Stpl. je Bett	20%; mind. 2 Stpl.
Übergangswohnheime	0,5 Stpl. je Bett	20%; mind. 2 Stpl.
Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
Ladenartige Dienstleistungsbetriebe für den periodischen Bedarf	1 Stpl. je 35 qm Nutzfläche	50%
Büroartige Dienstleistungsbetriebe, Arztpraxen und vergleichbare Dienstleister	1 Stpl. je 40 qm Nutzfläche	75%
Verkaufsstätten		
Verkaufsstätten für Waren des täglichen Bedarfs	1 Stpl. je 40 qm Verkaufsfläche	75%
Fachgeschäfte	1 Stpl. je 50 qm Verkaufsfläche	75%
Warenhäuser, Verbrauchermärkte, Einkaufszentren	1 Stpl. je 80 qm Verkaufsfläche	90%
Fachmärkte (Baumärkte, Möbelhäuser etc.)	1 Stpl. je 150 qm Verkaufsfläche	75%
Versammlungsstätten (außer Sportstätten)		
Versammlungsstätten überörtlicher Bedeutung (Theater, Konzerthäuser)	0,025 Stpl. je Besucherplatz	90%
Sonstige Versammlungsstätten (Kinos, Mehrzweckhallen etc.)	0,1 Stpl. je Besucherplatz	90%
Kirchen, Bethäuser etc.	0,05 Stpl. je Besucherplatz	90%
Sportstätten		
Sportplätze	0,05 Stpl. je Besucherplatz; mind. 1 Stpl. je 250 qm Sportfläche	90%
Spiel- und Sporthallen	0,05 Stpl. je Besucherplatz; mind. 1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche	90%
Freibäder	1 Stpl. je 100 qm Grundstücksfläche	90%
Hallenbäder	0,2 Stpl. je Kleiderablage	90%
Tennisplätze und -hallen	0,05 Stpl. je Besucherplatz; mind. 1 Stpl. je Spielfeld	90%
Fitness- und Sportstudios, Solarien, Saunen	0,2 Stpl. je Kleiderablage	90%

Bauliche Nutzung	Herzustellende Fahrradabstellplätze	Davon für Besucher bzw. besondere Anlässe
Sportstätten		
Sonstige innerörtliche Sportanlagen	1 Stpl. je 100 qm Sportfläche	Einzelfallprüfung
Sonstige außerörtliche Sportanlagen	1 Stpl. je 500 qm Sportfläche	Einzelfallprüfung
Kegel- und Bowlingbahnen	1 Stpl. je Bahn	90%
Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
Gaststätten	0,15 Stpl. je Sitzplatz	90%
Reine Speisegaststätten	0,1 Stpl. je Sitzplatz	80%
Außergastronomie	0,25 Stpl. je Sitzplatz	90%
Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe	0,1 Stpl. je Bett; mind. 2 Stpl.	90%
Jugendherbergen	0,15 Stpl. je Bett	90%
Camping- und Zeltplätze	1 Stpl. je 600 qm Grundstücksfläche	90%
Krankenanstalten und Altenpflegeheime		
Krankenanstalten und Altenpflegeheime	0,3 Stpl. je Arbeitsplatz	20%
Schulen und andere Bildungseinrichtungen		
Kindergärten, Kindertagesstätten	0,1 Stpl. je Kindergartenplatz	50%
Grundschulen	0,25 Stpl. je Ausbildungsplatz	10%
Allgemeinbildende Schulen	0,5 Stpl. je Ausbildungsplatz	5%
Sonderschulen für Behinderte	0,1 Stpl. je Ausbildungsplatz	25%
Berufsschulen, Berufsfachschulen	0,2 Stpl. je zeitgleich nutzbarem Ausbildungsplatz	10%
Volkshochschulen und andere innerörtliche Erwachsenenbildungsstätten	0,2 Stpl. je zeitgleich nutzbarem Ausbildungsplatz	80%
Bibliotheken	1 Stpl. je 40 qm Hauptnutzfläche	90%
Fahrschulen	6 Stpl. je Lehrsaal	90%
Jugendfreizeitheime	0,4 Stpl. je Angebotsplatz	90%
Gewerbe- und Industriebetriebe, Arbeitsstätten allgemein (soweit nicht bereits aufgeführt)		
Gewerbe- und Industriebetriebe, Arbeitsstätten allgemein	0,25 Stpl. je Beschäftigtem	10%
Sonstiges		
Kleingartenanlagen	0,5 Stpl. je Kleingarten	90%
Friedhöfe	1 Stpl. je 1.500 qm; mind. 2 Stpl. je Eingang	90%
Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 40 qm Hauptnutzfläche	90%

📌 **Anlage zur Broschüre „... und wo steht Ihr Fahrrad?“**
Herausgegeben von



Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ (AGFS)

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

Telefon: 0 21 51/86 42 83

Fax: 0 21 51/86 42 69

E-Mail: info@fahrradfreundlich.nrw.de

web: www.fahrradfreundlich.nrw.de

1. Auflage August 2003